

1158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsänderungsgesetz 1979, BGBl. Nr. 318, geändert wird (164/A)

Die Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kern und Genossen haben am 10. März 1982 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 1979, wirksam ab 1. Jänner 1980, brachte im Durchschnitt aller Vermögensarten und aller Produktionsgebiete eine Erhöhung um rund 19% (vorläufiges Ergebnis). Dieser Durchschnittswert ergibt sich aus wesentlich stärkeren Erhöhungen einerseits, andererseits aber auch aus gleichbleibenden oder verminderten Einheitswerten. Diese Hauptfeststellung erfolgte auf Grundlage des durch das Bewertungsänderungsgesetz 1979, BGBl. Nr. 318, festgesetzten Hektarhöchstsatzes für das landwirtschaftliche Vermögen von 30 000 S und für das Weinbauvermögen von 145 000 S.

Die Einheitswerterhöhungen zeigen ein nach Produktionsgebieten, Vermögensarten und Betriebsgrößenklassen sehr unterschiedliches Bild, wobei bei manchen Gruppen von Betrieben Erhöhungen um ein Drittel oder sogar bis 50% keine Seltenheit waren. Die Versendung der neuen Einheitswertbescheide erfolgte zum Großteil erst im Jahr 1981 und zog sich bis zum Ende dieses Jahres hin.

Artikel II dieses Gesetzes sieht eine weitere Steigerung um 5% ab 1. Jänner 1983 vor. Die Reinertragsentwicklung rechtfertigt diese Erhöhungsetappe nicht, vor allem aber wird dadurch das System des Bewertungsgesetzes verletzt.

Die im Bewertungsgrundsatz des § 32 des Bewertungsgesetzes vorgesehene Beachtung der Nachhaltigkeit bedeutet, daß nur ein solcher Ertrag zugrunde gelegt werden darf, „der im Durchschnitt der Jahre mit einiger Sicherheit erzielt werden kann“ (Kommentar Twaroch — Frühwald — Wittmann, Seite 178). Die Vorwegnahme einer zukünftigen nachhaltigen Reinertragsentwicklung stellt einen unlösbaren Widerspruch dar. Die 5%ige Erhöhung der Einheitswerte mit 1. Jänner 1983 soll daher nach dem Antrag unterbleiben.

Der Ausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter für den Ausschuß Abgeordneten Koppensteiner die Abgeordneten Kern, Pfeifer und Hietl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Heigl gewählt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1982 06 23

Heigl
Berichterstatter

Mühlbacher
Obmann